

St. Elisabeth-Stift

1. Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung, Silvia Albat
- Pflegedienstleitung, Patrick Znak
- Leitung Sozialer Dienst, Laura Haack
- Pandemiebeauftragte, Silvia Albat

2. Grundsätzlich

Bewohnerinnen und Bewohner, die in Pflegeeinrichtungen leben, haben das Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte. Allerdings sind diese Menschen durch den SARS-CoV-2-Ausbruch einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Dies erfordert besondere Maßnahmen, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Pflegeeinrichtungen zu erschweren. Gleichzeitig sind die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch vor dem Hintergrund der Epidemie vor sozialer Isolation zu bewahren, da damit ebenfalls erhebliche gesundheitliche Gefährdungen verbunden wären. Vor diesem Hintergrund wurde das folgende hausindividuelle Besuchskonzept entwickelt.

3. Ziele

Ziel des Besuchskonzeptes ist es, die berechtigten Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses nach Teilhabe und Erhaltung der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der Angehörigen und Mitarbeiter/-innen der Senioreneinrichtung zu gewährleisten.

4. Vorgehensweise

Die Besuchsregelungen orientieren sich an der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen).

Bewohner/-innen können täglich Besuche unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

Besucherinnen und Besucher dürfen unsere Einrichtung nur betreten, wenn sie getestet sind (im Sinne § 2 Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Außerungsverordnung vom 08.05.2021). **Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein.** Der Testnachweis ist unabhängig vom aktuellen Impfstatus der Besucherin/des Besuchers.

Die Besuche im St. Elisabeth-Stift laufen wie folgt ab:

Um die POC-Tests im Haus besser organisieren zu können, müssen die Termine **mindestens 1 Tag vorher** vereinbart werden. **Ohne vorherige Anmeldung ist die Testung nicht gewährleistet.**

Eine Anmeldung zum Besuch ist nicht notwendig. Lediglich Besucher/-innen, die einen PoC-Test in der Einrichtung machen möchten, benötigen hierfür einen Termin.

Besucher/-innen betreten die Einrichtung durch den Haupteingang, wo die Registrierung stattfindet.

Bei den Besucherinnen und Besuchern wird ein **Kurzscreening** (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts, Urlaubsrückkehrer aus Risikoland) einschließlich Temperaturmessung durchgeführt.

Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen, Symptomen einer COVID-19-Infektion, mit Kontakt zu Menschen mit einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen, können ihre Angehörigen **nicht besuchen** und werden abgewiesen. Ebenso Besucher/-innen, bei denen der PoC-Test positiv ist.

Die Besucherinnen und Besucher werden in Schriftform und durch Aushang über die **aktuellen Hygienevorgaben** (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert und zur Einhaltung angehalten.

Unmittelbar beim Betreten der Einrichtung müssen Besucherinnen und Besucher **eine FFP2-Maske** anlegen und die Hände desinfizieren.

Nach der Registrierung wird der/die bei der Anmeldung angegebene Bewohner/in aufgesucht. **Der Kontakt zu anderen Bewohnern/Bewohnerinnen, die keinen MNS tragen, ist während des gesamten Besuchs zu vermeiden und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**

Zimmerbesuche: Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist gewährleistet. Während des Besuchs tragen die Bewohner/-innen und Besucher/-innen die Verantwortung für die **Einhaltung des Infektionsschutzes** im Zimmer. Während des Besuchs ist für eine **angemessene Lüftung** zu sorgen.

Bei **Nutzung der Aufzüge** ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Während des Besuchs dürfen **keine Lebensmittel oder Getränke** verzehrt oder Essen angereicht werden, da hierzu die Mund-Nase-Bedeckung abgesetzt werden muss.

Bewohnerinnen und Bewohner können die Pflegeeinrichtung **verlassen**, wenn sie sich dabei an die Regelungen der **Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich** halten. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher/-innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.

Planung des Besuchskontaktes

Besucher/-innen vereinbaren den **Test-Termin (Montag-Freitag 10.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr) telefonisch: 02832/9790-511. Die Termine müssen mindestens einen Tag im Voraus angemeldet werden.**

Test –Termine in der Einrichtung:

Montag 16.00 bis 18.00	Dienstag 16.00 bis 18.00	Mittwoch 08.00 bis 10.00	Donnerstag 12.00 bis 14.00	Freitag 16.00 bis 18.00	Samstag 15.00 bis 17.00	Sonntag 09.00 bis 11.00
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Bei besonderen Bedarfen (z. B. in der Sterbephase) sind individuelle Zeiten auch außerhalb der o.g. Zeitkorridore nach Absprache möglich.

Dokumentation in Vivendi PD

- Pflegeberichtseintrag „Kontakt Angehörige“

Mitgeltende Dokumente

- Checkliste Besucher/-innen Kontakt Symptome
- Screeningbogen für Besucher/-innen
- BZgA: Die 10 wichtigsten Hygienetipps